

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Sehr verehrte Vereinsmitglieder,

wie Sie sicherlich der öffentlichen Berichterstattung entnommen haben, erlangt die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (kurz DSGVO) ab dem 25.05.2018 Gültigkeit. Dadurch werden die nationalen Datenschutzgesetze weitgehend abgelöst. Mit anderen Worten, die Vorgaben der DSGVO gelten europaweit für alle Unternehmen, Vereine und andere nichtstaatliche Organisationen, wobei für Vereine die identischen Anforderungen gelten wie für Unternehmen.

Aus diesem Grund sind wir als Sportverein Apfeldorf verpflichtet, die Einwilligung aller Mitglieder einzuholen. Nachdem wir nicht über 570 Mitglieder persönlich anschreiben können, haben wir in der neuesten Satzung festgelegt, dass Veröffentlichungen an den öffentlichen Anschlagtafeln und in der Zeitung ausreichen.

Insofern Sie nicht innerhalb 6 Wochen der folgenden Datenschutzerklärung schriftlich beim Sportverein Apfeldorf, KassiererIn Heike Schmid, Schelmengraben 8a, 86974 Apfeldorf widersprechen, gilt dies als Zustimmung.

Ich willige ein, dass der Sportverein Apfeldorf, als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges, für Versicherungen im Schadensfall und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zweck der Mitgliederverwaltung, zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Neben dem Recht auf Auskunft bezüglich der zu seiner Person bei dem Verantwortlichen des Sportvereins Apfeldorf gespeicherten Daten hat jedes Mitglied, im Rahmen der Vorgaben der DSGVO, das Recht, der Speicherung der Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeiträume vorgehalten werden müssen, für die Zukunft zu widersprechen. Ferner hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ich willige ein, dass der Sportverein Apfeldorf **Bilder** von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Internetseite des Vereines oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Klein-Gruppen hingegen bedürfen einer Einwilligung der Abgebildeten Personen.

Apfeldorf, den 22.05.2018